

3546/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei - geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Prinzhorn und Kollegen vom 22.1.1998, Nr. 3586/J, betreffend Auflösung der in Aktien veranlagten Pensionsrückstellungen der AMA, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Deckung der Vorsorge für Pensionen dienen, hatten zum 31.12.1996 einen Nominalwert von öS 422.022.000,--. Dabei handelt es sich nicht um ein "Aktien - Portfeuille", sondern entsprechend der Gesetzeslage wurden nur geeignete inländische festverzinsliche Wertpapiere oder

inländische Investmentfondsanteile (Rentenfonds) zur Deckung der Pensionsrückstellung herangezogen. Im Laufe des Jahres 1997 wurden einige Wertpapiere endfällig bzw. verlost. Die daraus freiwerdenden Mittel wurden nicht mehr veranlagt, sondern dienten zur Finanzierung der Administration der AMA. So ergibt sich ein Nominalwert der Wertpapiere zum 31.12.1997 in Höhe von ÖS 399.068.000,--, der Gegenstand der Budgetverhandlungen war.

Zu Frage 2:

Es handelt sich dabei um Anleihen inländischer Schuldner und Anteilscheine an Kapitalanlagefonds im Sinne des Investment - fondsgesetzes (entsprechend den Veranlagungsvorschriften des Pensionskassengesetzes).

Zu Frage 3:

Der Kurswert der zur Deckung der Pensionsrückstellung herangezogenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.1997 ÖS 392.645.145,--.

Zu Frage 4:

Im Finanzplan 1998 der AMA wurden rd. ÖS 386 Mio aus der Auflösung der Wertpapiere angenommen. Die Einnahmen aus der Auflösung der Wertpapiere sind natürlich abhängig von der Kursentwicklung der Wertpapiere.

Gemäß § 34 Abs. 3 AMA - Gesetz sind die gesamten von der AMA verwalteten Pensionsrückstellungen zugunsten der Bedeckung des Verwaltungsaufwandes entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsbedarf der AMA aufzulösen.

Gemäß § 39 Abs. 3 AMA - Gesetz hat der Bund ab dem Jahr 1995 den nicht aus anderen Mitteln finanzierten Verwaltungsaufwand der AMA nach Maßgabe des Finanzplanes zu bedecken. Aufgrund der mit der Auflösung der Wertpapiere voraussichtlich seitens der AMA erzielbaren Einnahmen, die zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes heranzuziehen sind, war es möglich, den Bundesvoranschlag entsprechend dem obgenannten Betrag zu entlasten, sodaß im Jahr 1998 beim VA - Ansatz 1/60018 öS 60 Mio für die Administration der AMA veranschlagt wurden.

In diesem Zusammenhang darf ausdrücklich festgehalten werden, daß diese Einnahme der AMA nicht als Einnahme des Bundes in den Bundesvoranschlag eingeht. Es besteht lediglich aufgrund der Einnahmen der AMA aus der Auflösung der Wertpapiere ein geringeres Finanzierungserfordernis des Bundes gemäß § 39 Abs. 3 AMA - Gesetz.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die AMA zwei vollkommen getrennte Verrechnungskreise führt. Die Vermögens - und Schuldposten im Rahmen der Abwicklung von Beihilfen und Ausgleichszahlungen ("Fördergelder") sind wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung gesondert in einem Verrechnungskreis (Zweckbereich) dargestellt. Alle Maßnahmen, die nicht ausschließlich durch EU - Mittel finanziert werden, werden durch Bund und Länder finanziert. Die Abwicklung stellt für die AMA einen reinen Treuhandbereich dar, aus dem grundsätzlich weder ein Gewinn noch ein Verlust entstehen kann. Folglich werden daher die aus diesem Verrechnungskreis erzielten Zinserträge nicht der AMA zugeordnet, sondern zur Gänze entsprechend der veranlagten Bundes - und Landes - mittel auf Bund und Länder aufgeteilt.

Aus der Veranlagung von Bundes - und Landesmittel wurden 1995 Zinserträge vor KEST in Höhe von rd. öS 23,76 Mio, 1996 in Höhe von rd. öS 31,32 Mio und 1997 in Höhe von rd. öS 20,90 Mio erzielt.

Der Verwaltungsaufwand der AMA ist in einem eigenen Verrechnungskreis dargestellt. Zinserträge aus Wertpapieren, die zur Deckung der Vorsorge für Pensionen dienen, sowie Zinserträge aus kurzfristigen Veranlagungen sind zur Gänze unter den entsprechenden Positionen in der Gewinn - und Verlustrechnung des Haushaltsbereiches ausgewiesen und werden zur Finanzierung der Administration verwendet. Im Jahr 1995 wurden in diesem Bereich Zinserträge in Höhe von rd. ÖS 25,13 Mio, 1996 in Höhe von rd. öS 29,03 Mio. Für 1997 liegt noch kein Rechnungsabschluß vor.